



HVBG

HVBG-Info 02/1984 vom 26.01.1984, S. 0014 - 0016, DOK 142.27/017-BSG

**Beteiligte im Sinne von § 12 Abs. 2 SGB X - Anhörung nach § 24  
Abs. 1 SGB X - BSG-Urteil vom 22.6.1983 - 12 RK 73/82 -**

Beteiligte im Sinne von § 12 Abs. 2 SGB X - Anhörung nach § 24  
Abs. 1 SGB X;

hier: BSG-Urteil vom 22.6.1983 - 12 RK 73/82 - (Zurückverweisung an  
das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 22.6.1983 - 12 RK 73/82 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz

1. Bei Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über das Bestehen von Versicherungspflicht (Beitragspflicht) ist der betroffene Arbeitnehmer von der Einzugsstelle zu benachrichtigen, soweit er ihr bekannt ist.
2. Auch wenn die Benachrichtigung unterblieben ist, darf der angefochtene Verwaltungsakt deswegen nur aufgehoben werden, wenn der Arbeitnehmer auf Anfrage des Gerichts eine Wiederholung des Verwaltungsverfahrens unter seiner Beteiligung beantragt.